



## **BEKANNTMACHUNG**

des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplans für das Sondergebiet „Einzelhandel/Getränkemarkt“ Ludwigstraße 22+24 Annafeld-Utting“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

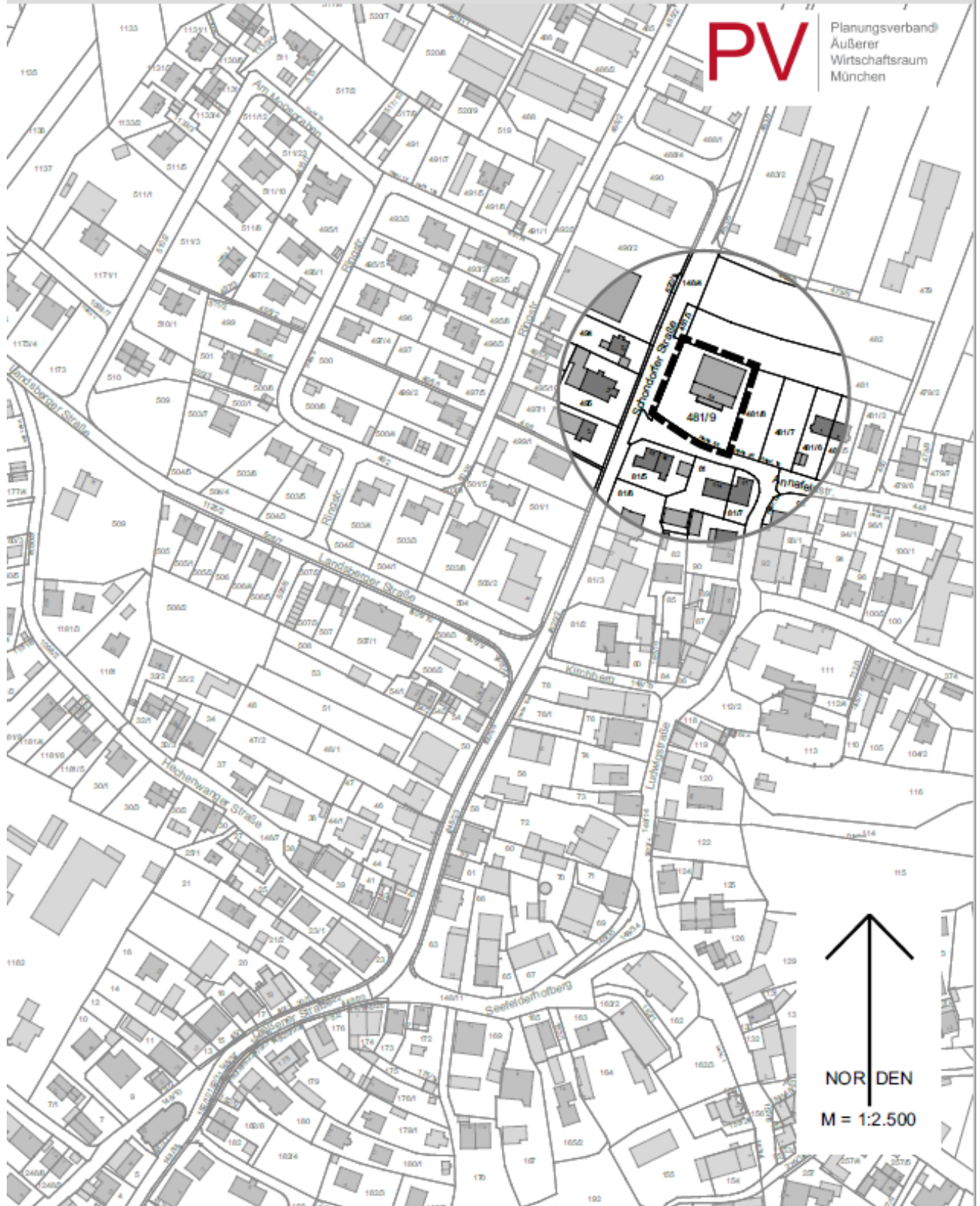
Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 beschlossen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplan für das Sondergebiet „Einzelhandel/Getränkemarkt Ludwigstraße 22+24 Annafeld-Utting“ (Fristo), für das Grundstück Fl. Nr. 481/9 Gemarkung Utting am Ammersee, Ludwigstraße 22, 24, aufzustellen.

### **Planungsziel** sind

- Erweiterung des bestehenden Einzelhandelsgebäudes, um dessen wirtschaftliche Nutzung zu verbessern
- Erhaltung von Versorgungsinfrastruktur in der Gemeinde
- Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung durch Aufwertung von Nutzungen an ihrem bestehenden Standort
- Schutz des Ortsbildes und der Siedlungsstruktur

Der **Geltungsbereich** umfasst das Grundstück Fl. Nr. 481/9 Gemarkung Utting am Ammersee.

Gemeinde Utting; 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Fristo"  
Vorläufiger Geltungsbereich



17.10.2018

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

0 25 50 75 100 125m

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.**

Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 13 a BauGB –Bebauungsplan der Innenentwicklung- Anwendung. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Demnach kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden. Zudem wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB; § 4 c BauGB (Überwachung/Monitoring) abgesehen.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann man sich bis zum 05.01.2019 im Rathaus der Gemeinde Utting, (Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee, Bauverwaltung, im 1. Stock Zimmer 13) während der allgemeinen Öffnungszeiten informieren und bis zum 05.01.2019 zur Planung äußern.

Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Utting am Ammersee, den 29.10.2018

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE



Josef Lutzenberger  
1. Bürgermeister